



PROTOKOLL GEMEINDERAT KLOTEN

07.07.2020 Beschluss Nr. 47-2020 Jahresrechnung 2019

9.0.3 Jahresrechnung

Jahresrechnung

Gemäss Gemeindegesetz (GG; LS 131.1) §128 Ziff. 1 erstellt der Gemeindevorstand die Jahresrechnung. Für die Genehmigung der Rechnung ist gemäss GG §128 Ziff. 2 der Gemeinderat in abschliessender Kompetenz zuständig.

Der Stadtrat hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2019 der Politischen Gemeinde Kloten zu Händen Gemeinderat genehmigt.

Die Jahresrechnung 2019 der Politischen Gemeinde Kloten weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr. 1 96'640'685.77
	Gesamtertrag	Fr. 2 06'250'507.48
	Ertragsüberschuss	Fr. 9'609'821.71
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr. 2 3'165'879.49
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr. 826'053.35
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr. 22'339'826.14
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr. -
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr. 958'750.00
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr. -958'750.00
Bilanz	Bilanzsumme	Fr. 338'828'051.07

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss/-fehlbetrag zugewiesen. Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss/-fehlbetrag auf Fr. 179'046'208.25.

Antrag Stadtrat:

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

1. Die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2019 der Politischen Gemeinde Kloten wird genehmigt.

Beschluss:

1. Die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2019 der Politischen Gemeinde Kloten wird einstimmig genehmigt.

Mitteilung an:

- Finanzverwaltung 3-fach im Original
(inkl. Brief der GRPK Antrag zur Abnahme an den Gemeinderat, 3-fach im Original)
- Stadtrat
- Geschäftsleitung
- Schulbehörde
- Bürgerrechtskommission
- Sozialbehörde

Versandt: -7. Juli 2020

GEMEINDERAT KLOTEN

Für getreuen Auszug:


Jacqueline Tanner
Ratssekretärin